

VERORDNUNG

über die Festsetzung des Richtwertes für die Spielplatzausgleichsabgabe
Änderung (Gemeinderatsbeschluss vom 11. Mai 2015)

Der Gemeinderat verordnet gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014 aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbaugebiet die Höhe des Richtwertes für die Spielplatzausgleichsabgabe

- | | |
|----------------------------------------------------------|------------------------|
| 1. in der KG Amstetten mit | € 100,-/m ² |
| 2. in den übrigen Katastralgemeinden bzw. Ortsteilen mit | € 50,-/m ² |

Die Verordnung tritt mit 1. Juni 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 26.2.2003 außer Kraft.